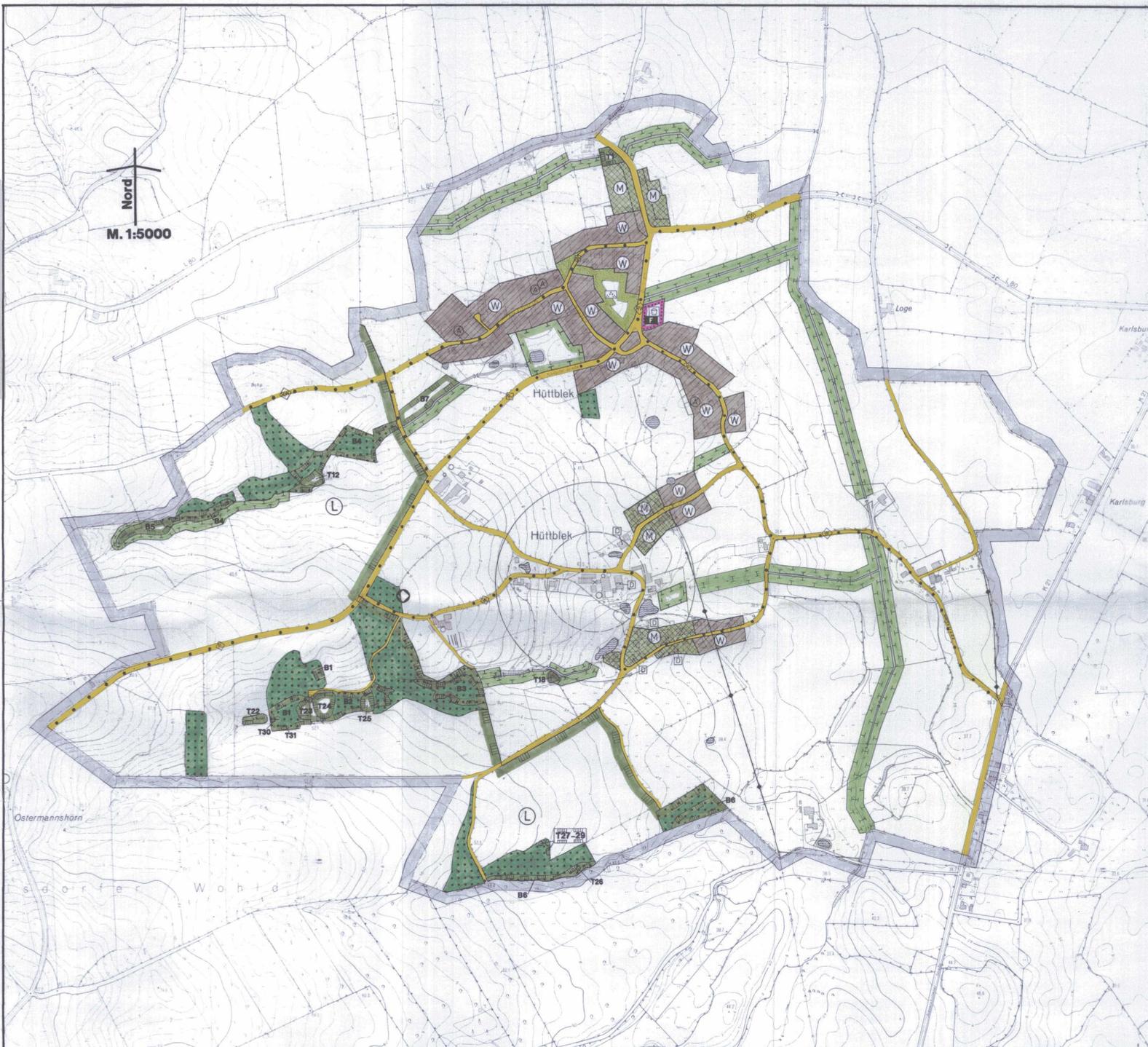


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde

HÜTTBLEK

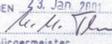
Kreis Segeberg



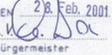
Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.06.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von ... bis zum ... durch Abdruck in der Segeberger Zeitung / im örtlichen Bekanntmachungsblatt am 28.06.1996 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 03.11.1999 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung von ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.04.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahrenen zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und Nr. 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt. (§ 2 Abs. 2 BauGB)
- Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gem. Hüttblek mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gem. Hüttblek sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.08.2000 bis zum 02.10.2000 während der Dienststunden folgender Zeiten: Sprechzeiten ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.08.2000 in der Segeberger Zeitung in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gem. Hüttblek ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit von ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in der Zeit von ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Der Flächennutzungsplan der Gem. Hüttblek wurde am 13.12.2000 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2000 gebilligt.

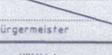
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr.1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HÜTTBLEK  DEN 23. Jan. 2001  Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.02.2001 Az. 16.22.150/01 den Flächennutzungsplan, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

GEMEINDE HÜTTBLEK  DEN 28. Feb. 2001  A. stellv. Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az. ... bestätigt.

GEMEINDE HÜTTBLEK  DEN ...  Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gem. Hüttblek (im Umfang der Ziff.9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.02.2001 / von ... bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan der Gem. Hüttblek ist mit hin am 24.02.2001 wirksam geworden.

GEMEINDE HÜTTBLEK  DEN 28. Feb. 2001  A. stellv. Bürgermeister

Grundlage: Kartenwerk 1:5000.
Herzogenhöll im Vortagesmessungsamt Schleswig-Holstein

Verneinlich mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 18. 6. 98. 3-562.6 S. 365 98

Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S.466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90), (BGBl. Nr. 3) vom 22.01.1991.

Festsetzungen:

- Gemeindegrenze
- Bauflächen: (§ 5 (2) 18 BauGB)
- Wohnbauflächen (§ 5 (1) 19 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 5 (1) 28 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf: (§ 5 (2) 28 BauGB)
- Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) 38 BauGB)
- Fuß-Wanderweg
- Rad-Wanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen: (§ 5 (2) 4 BauGB)

- Altablagierung
- Hauptversorgungsleitungen: (§ 5 (2) 4 BauGB)
- Oberirdische Hochspannungsleitung
- Grünflächen: (§ 5 (2) 5 BauGB)
- Parkanlage
- Spielplatz
- Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 19 BauGB)
- Flächen für die Forstwirtschaft (§ 5 (2) 19 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: (§ 5 (2) 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

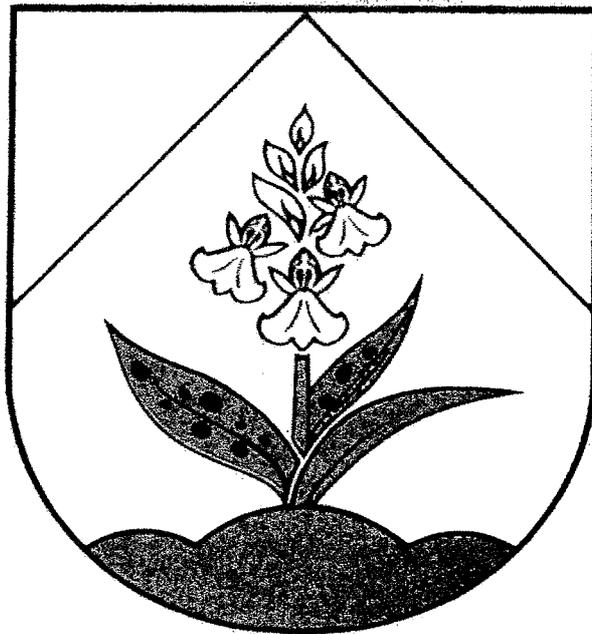
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: (§ 5 (1) 8 BauGB)

- B 5 Gesetzl. geschütztes Biotop (gem. § 15 a NatSchG) mit Nummer (siehe Erläuterungsbericht)
- T 18 Gesetzl. geschütztes Kleingewässer (gem. § 15 a NatSchG) mit Nummer (siehe Erläuterungsbericht)
- L Landschaftsschutzgebiet
- Immissionsschutzradius
- Kulturdenkmal
- Altlastenverdachtsstandort
- Anbauverbotsgrenze an Landesstraßen (20m) gem. § 29 (1) StrWG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HÜTTBLEK

Kreis Segeberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung
Dipl. Ing. Eberhard Gebel
Wickelstr. 9
23795 Bad Segeberg

INHALT

1. Allgemeines
 1. 1. Grundlagen
 1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung
 1. 3. Geschichtliche Entwicklung
 1. 4. Lage im Raum
 1. 5. Verwaltungszuständigkeit
 1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen
 1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung
 1. 8. Flächennutzung

2. Bevölkerung
 2. 1. Bisherige Entwicklung
 2. 2. Altersaufbau
 2. 3. Haushaltsgrößen
 2. 4. Erwerbstätigkeit
 2. 5. Pendlerbewegungen

3. Verkehr

4. Folgeeinrichtungen
 4. 1. Verwaltung
 4. 2. Schule
 4. 3. Kindergarten
 4. 4. Sportanlagen
 4. 5. Kirche
 4. 6. Ärztliche Versorgung
 4. 7. Feuerwehr
 4. 8. Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

5. Wirtschaft
 5. 1. Landwirtschaft
 5. 2. Gewerbe
 5. 3. Kommunale Finanzwirtschaft

6. Landschaft, Landschaftsschutz

7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

- 7. 1. Wasserversorgung
- 7. 2. Abwasserbeseitigung
- 7. 3. Oberflächenentwässerung
- 7. 4. Abfallbeseitigung
- 7. 5. Stromversorgung

8. Darstellung der Flächen

9. Planungsziele der Gemeinde

- 9. 1. Wohnbaufläche
- 9. 2. Immissionsschutz
- 9. 3. Landschaftspflege, Naturschutz
- 9. 4. Dorferneuerung
- 9. 5. Spielplatzumlegung
- 9. 6. Rad- und Wanderwegenetz
- 9. 7. Altlasten

1. Allgemeines

Die Gemeinde Hüttblek liegt im südlichen Bereich des Kreises Segeberg, nördöstlich von Kisdorf und Henstedt-Ulzburg sowie westlich von Kaltenkirchen.

Die Größe des Gemeindegebietes beträgt ca. 274,8 ha. Am 31. 12. 1998 lag die Einwohnerzahl bei 317 Personen, woraus sich eine Einwohnerdichte von 115 E/km² ergibt. Da sich der Kreisdurchschnitt bei 137 E/km² befindet, zählt Hüttblek damit zu den dünn besiedelten Gemeinden des Kreises Segeberg.

Die Besiedlung ist durch eine ländliche Struktur geprägt. Verschiedene Siedlungsbereiche und landwirtschaftliche Hofstellen in verstreuter Anordnung charakterisieren die Siedlungsstruktur der Gemeinde.

1. 1. Grundlagen

Am 5. 6. 1996 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttblek, einen Flächennutzungsplan gemäß § 1 des Baugesetzbuches aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung wurde das Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung in Bad Segeberg beauftragt.

1. 2. Aufgaben und Ziele der Planung

In § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Forderungen, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen: „Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur“ durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes Rechnung zu tragen ist.

Der Flächennutzungsplan kann somit als ein Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

1. 3. Geschichtliche Entwicklung

In dem Gebiet der Gemeinde Hüttblek gibt es aus frühester Siedlungszeit des Dorfes einige Funde, von denen einer, ein Feuersteinbeil, vom Archäologischen Landesamt registriert ist und sich in der Schulsammlung Sievershütten befindet.

1541 wurde das Dorf Hüttblek durch 3 Siedler, die Hüttmanns, gegründet, was 1991 zum Anlaß der 450-Jahresfeier genommen wurde. Es handelte sich bei den Siedlern um Glasmachergehilfen, die sich, nachdem das Holz im Raum Hüttblek durch den Betrieb der Glashütte verbraucht war, dort ansiedelten. Die Glashütten des Kirchspiels Kaltenkirchen waren industrieähnliche Betriebe, die in der Zeit des Mittelalters bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts Bestand hatten.

Schon 1560 waren zu den 1541 existierenden 3 Drittelhufnern 2 Drittelhufner sowie 1 Viertelhufner hinzu gekommen. Um 1600 wurden diese durch weitere 3 Viertelhufner und 1 Achtelhufner ergänzt. 1642 trat ein Achtelhufner hinzu.

Die 1. Vermessung der Hüttbleker Dorfländereien erfolgte 1775 durch den Landmesser Greve unter der Regie von Major Bruhn, der von der Gemarkung 8 Risse und 1 Generalkarte anfertigte. Im Gegensatz zu anderen Dörfern des Kirchspiels Kaltenkirchen hatte Hüttblek keine gemeinschaftlichen Ackerflächen. Das harte Holz auf den Flächen gehörte dem König, das weiche dem jeweiligen Hufner.

Nach dem Erdbuch war die Zahl der Hufner zu dieser Zeit gegenüber 1642 konstant geblieben. Nur 1 Kätner war hinzugetreten.

Durch die Verkoppelung der Ländereien 1794 bekam Hüttblek von den Gemarkungen Kisdorf, Kattendorf und Sievershütten Ländereien dazu.

Quelle: Chronik - „Dorfschaft Hüttblek“ - 450 Jahre (1541 - 1991)

In der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg von Schröder und Hermann Biernatzki aus dem Jahr 1855 findet sich über den Ort Hüttblek die Eintragung in Abb. 1.

Hüttblek, Dorf 1 $\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Bramstedt, U. Segeberg, Ksp. und Ksp. Kaltenkirchen; enthält 3 Drittelh., 1 Viertelh., 2 Achtelh. und 6 Kötter mit Land (2 $\frac{1}{2}$ Pfl.). — Schule (10 R.). — Bz.: 185, worunter 1 Schmied und einige andere Handwerker. — Nr.: 472 Ton. à 260 D. R., darunter Acker 217 Ton., Wiesen 139 Ton., Gemeinheiten 111 Ton. und Sand- und Lehmgruben 2 Ton. (380 Stenert.). Der Boden ist sandig und hat nur eine geringe Mischung von Lehm; die Wiesen sind ziemlich gut; zwei Hufner haben etwas Hölzung.

Abb. 1: Aus der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg (1855)

Abb. 2. zeigt die Fluraufteilung und Siedlungsstruktur in der Gemeinde Hüttblek Ende des 18. Jahrhunderts.



Abb. 2: Auszug aus der topographisch, militärischen Karte des Herzogtums Holstein (1784 - 1796)



Luftbild: Gemeinde Hüttblek
(13. 5. 1980 Hansa-Luftbild, Münster)

Nach Aussage der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Segeberg sind folgende Gebäude als „erhaltenswert“ (E) eingestuft:

- „Hüttmannsweg-Evis Antikdiele“
- „Hüttmannsweg 10“
- „Im Busch 12“

Als „einfaches“ Kulturdenkmal (K) wird das Gebäude:

- „Im Busch 10“
- bezeichnet.

Kulturdenkmale mit der Einstufung: „besondere Bedeutung“ sind die

- Gebäude gegenüber „Im Busch 10“.

1.4. Lage im Raum (Abb. 3)

Die Gemeinde Hüttblek liegt im südlichen Bereich des Kreises Segeberg nordöstlich von Kisdorf und Henstedt-Ulzburg und westlich von Kaltenkirchen.

Über die Landstraße L80 bestehen Anschlüsse nach Westen über die Orte Kattendorf und Oersdorf an Kaltenkirchen sowie nach Osten über Sievershütten und Oering an die Bundesstraße B432 (Bad Segeberg - Hamburg-Schnelsen).

Die Entfernungen (Luftlinie gemessen) von Hüttblek betragen nach:

Kaltenkirchen	ca. 6 km
Henstedt-Ulzburg	ca. 6 km
Norderstedt	ca. 13 km
Bad Bramstedt	ca. 14 km
Bad Segeberg	ca. 19 km
Bad Oldesloe	ca. 19 km

Die angrenzenden Gemeinden sind:

- Kattendorf im Nordwesten
- Sievershütten im Nordosten
- Kisdorf im Süden

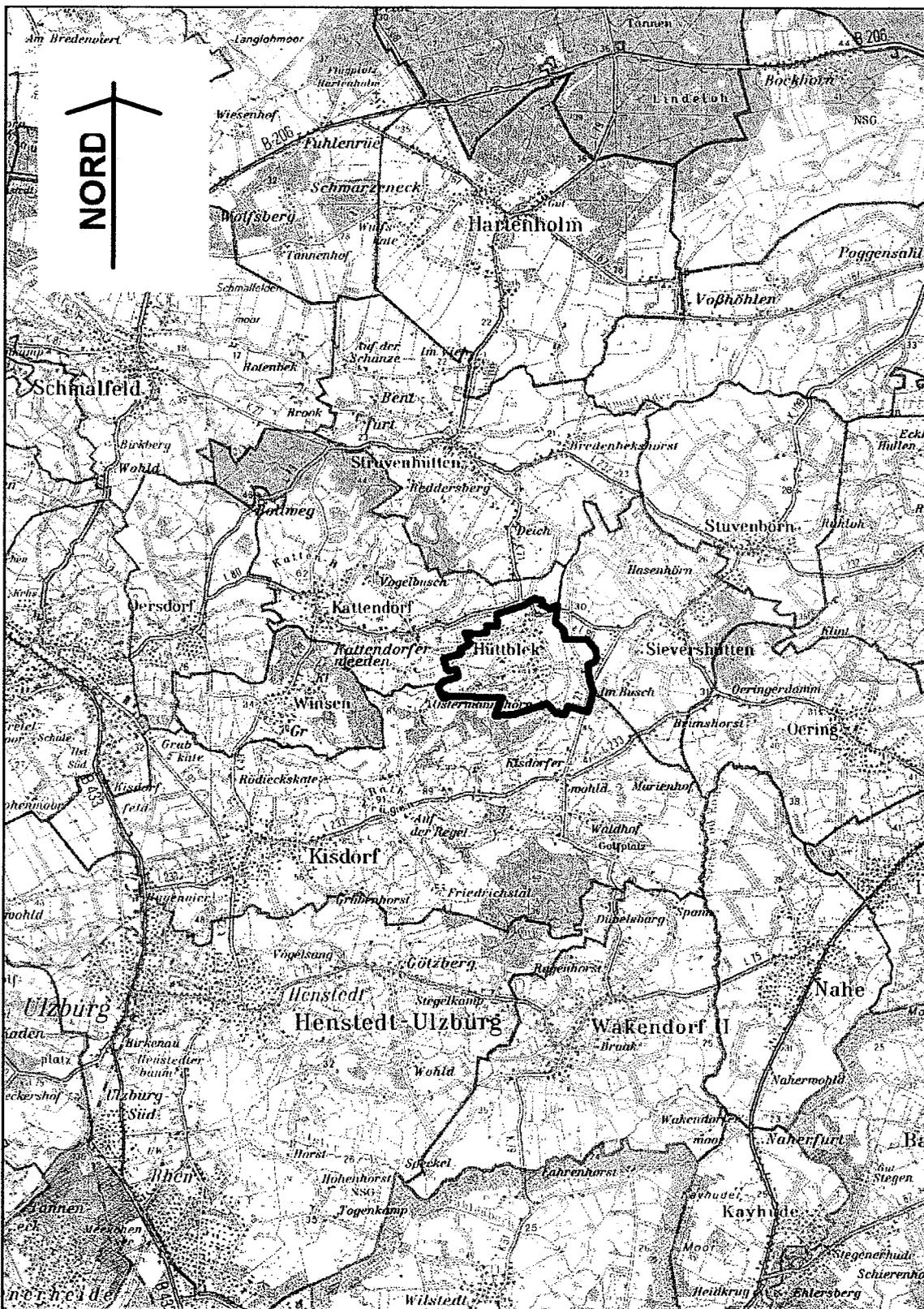


Abb. 3: Lage der Gemeinde Hüttblek im Raum (M 1 : 75.000)

1. 5. Verwaltungszuständigkeiten

Die Gemeinde Hüttblek gehört zum Amt Kisdorf, das seinen Sitz in Kattendorf hat.

Weitere Verwaltungszuständigkeiten:

Kreisverwaltung Segeberg

Amtsgericht Bad Segeberg

Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster

Amt für Ländliche Räume Itzehoe

Katasteramt Bad Segeberg

Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landstraßen)

Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Außenstelle Lübeck

Handwerkskammer Lübeck

Industrie- und Handelskammer Lübeck

Finanzamt Bad Segeberg

Hauptzollamt Lübeck

1. 6. Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

Die Gemeinde Hüttblek liegt nach dem Regionalplan - Planungsraum I - von 1998 im Ordnungsraum Hamburg. In diesem Raum soll sich nach 3. 2. des Regionalplanes - Planungsraum I - die weiter Entwicklung am Ordnungskonzept von Achsen entwickeln, die die Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung in diesem Raum darstellen und seinerzeit auf der Grundlage des Verkehrsnetzes konzipiert wurden.

Das Gemeindegebiet gehört zum Nahbereich des Mittelzentrums Kaltenkirchen, das nach 5. 6. 2. des Regionalplanes - Planungsraum I - gleichzeitig einen äußeren Achsenswerpunkt bildet.

Außerdem ist der gesamte Gemeinderaum mit besonderer Bedeutung für Erholung ausgewiesen. Bei dieser Ausweisung handelt es sich um Gebiete, die nach 4. 3. (2) des Regionalplanes - Planungsraum I - für die Erholung unter Berücksichtigung der ökologischen Belange gesichert, gewahrt und entwickelt werden sollen.

Die Gemeindefläche gehört einem regionalen Grünzug an. Dieser wurden nach 4. 2. (1) des Regionalplanes - Planungsraum I - zum langfristigen Schutz unbesiedelter Freiräume in dem jeweiligen Ordnungsraum ausgewiesen. Er dient dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen, der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischer Besonderheiten, dem Schutz der Landschaft vor Zersiedelung und der Gliederung des Siedlungsraumes sowie der Freiraumerholung.

In diesem regionalen Grünzug soll planmäßig nicht gesiedelt werden und nur Vorhaben zugelassen werden, die mit der Freiraumfunktion vereinbar sind und überwiegend im öffentlichen Interesse stehen.

Für die Gemeinde Hüttblek ergibt sich nach 5. 2. des Regionalplanes - Planungsraum I -, daß sich die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs befinden muß. Bestimmt wird dieser durch den Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung und Beschäftigten in der Gemeinde. Dabei können im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 in der Gemeinde bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes gebaut werden. Hierbei müssen die Ziele, daß die Landschaft nicht zersiedelt wird, die ökologischen Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, berücksichtigt werden. Zum örtlichen Bedarf gehören auch Ausweisungen von Flächen für ortsangemessene Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Erweiterungen ansässiger Betriebe.

Im Regionalplan - Planungsraum I - sind für die Gemeinde Hüttblek keine Windenergieeignungsgebiete eingetragen.

1. 7. Bisherige bauliche Entwicklung

Die ehemalige Streusiedlung Hüttblek besteht aus 2 dichter besiedelten Siedlungsbereichen in straßendorfartiger Anlage, für die seit 1980 auch eine Innenbereichssatzung existiert.

In diesen Gebieten ist die Bebauung erst in den letzten 30 Jahren entstanden (Abb. 5). Neben diesen Neubauten gibt es jedoch auch einige wenige historische Gebäude. Wie aus Abb. 4 zu erkennen ist, handelt es sich bei der Bebauung überwiegend um Einfamilienhäuser.

Große Hofstellen im Außenbereich, die meist eine in sich geschlossene Struktur gegenüber den Siedlungsbereichen aufweisen, ergänzen das Siedlungsbild der Gemeinde.

	Gebäude	Wohnungen
Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen	88	96
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	1	3
Wohngebäude insgesamt	89	99

+ 2 Wohnungen in Nichtwohngebäuden

Abb. 4: Gebäude und Wohnungen in der Gemeinde Hüttblek (Stand 1987)

Erstelldatum	Gebäude
bis 1900	19
bis 1918	24
1901 - 1948	10
1919 - 1948	5
1949 und später	60

Abb. 5: Baualter der Gebäude in der Gemeinde Hüttblek (Stand 1987)

1987 waren in insgesamt 89 Wohngebäude 99 Wohnungen vorhanden. Die Einwohnerzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 267 Einwohner.

Aufgrund der eingeschränkten Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich wegen des erforderlichen Abstandes zu einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Intensivtierhaltung sind in der Gemeinde zur Zeit keinen freien Baugrundstücke verfügbar

Um nach § 1 (5) BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten, wurde die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Hüttblek beschlossen.

1. 8. Flächennutzung

Die ca. 274,8 ha der Gemeinde werden wie folgt genutzt:

Nutzung	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche in %
Ackerland	175,1	63,7
Garten	2,5	0,9
Grünland	52,6	19,1
Wald	13,8	5,0
Wasser	2,2	0,8
Hof/Gebäude	18,6	6,8
Verkehrsfläche	9,7	3,5
sonstige Nutzungen	0,3	0,2
Summe	274,8	100,0

(Stand: 31. 12. 1998)

2. Bevölkerung

2. 1. Bisherige Entwicklung

Das Bild der Bevölkerungsbewegung in der Gemeinde Hüttblek (Abb. 6) unterscheidet sich kaum von dem anderer kreisangehöriger Gemeinden.

Die Bevölkerungszahl erhöhte sich in den Jahren 1939 - 1946 durch den starken Zustrom von Vertriebenen.

Durch Um- und Aussiedlungen sank die Zahl von 1951 bis 1965 auf 137 Einwohner herab.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung am 27. 5. 1970 betrug die Bevölkerungszahl 146.

Zur Volkszählung am 26. 5. 1987 lag diese Zahl bei 267.

Ab 1987 stieg diese Zahl über 308 (1995) langsam auf 317 (1998) an.

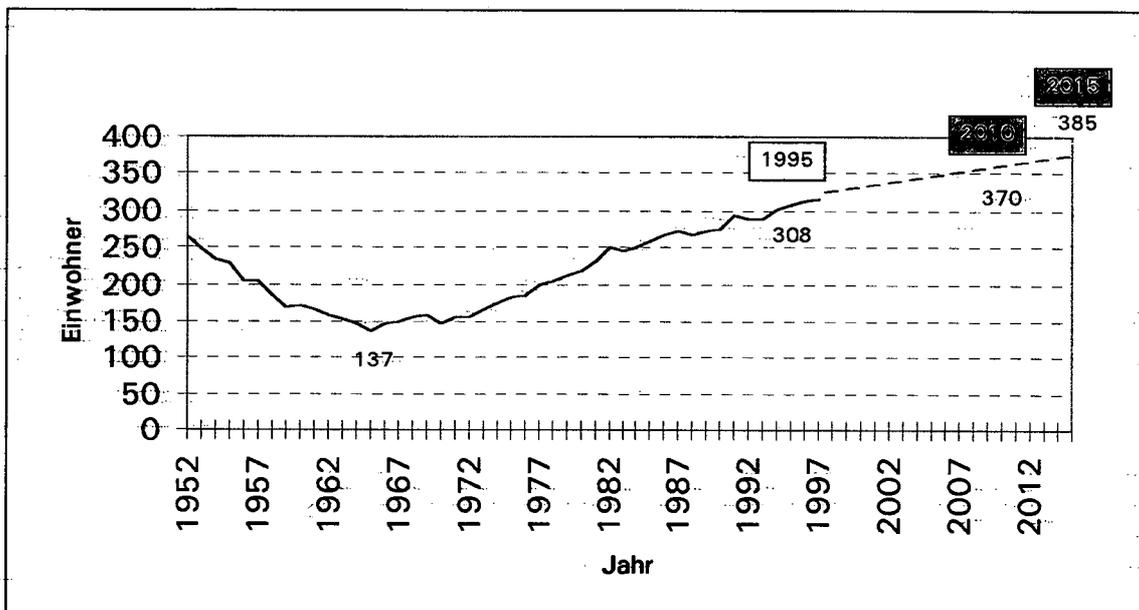


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung und Prognose in der Gemeinde Hüttblek

2. 2. Altersaufbau

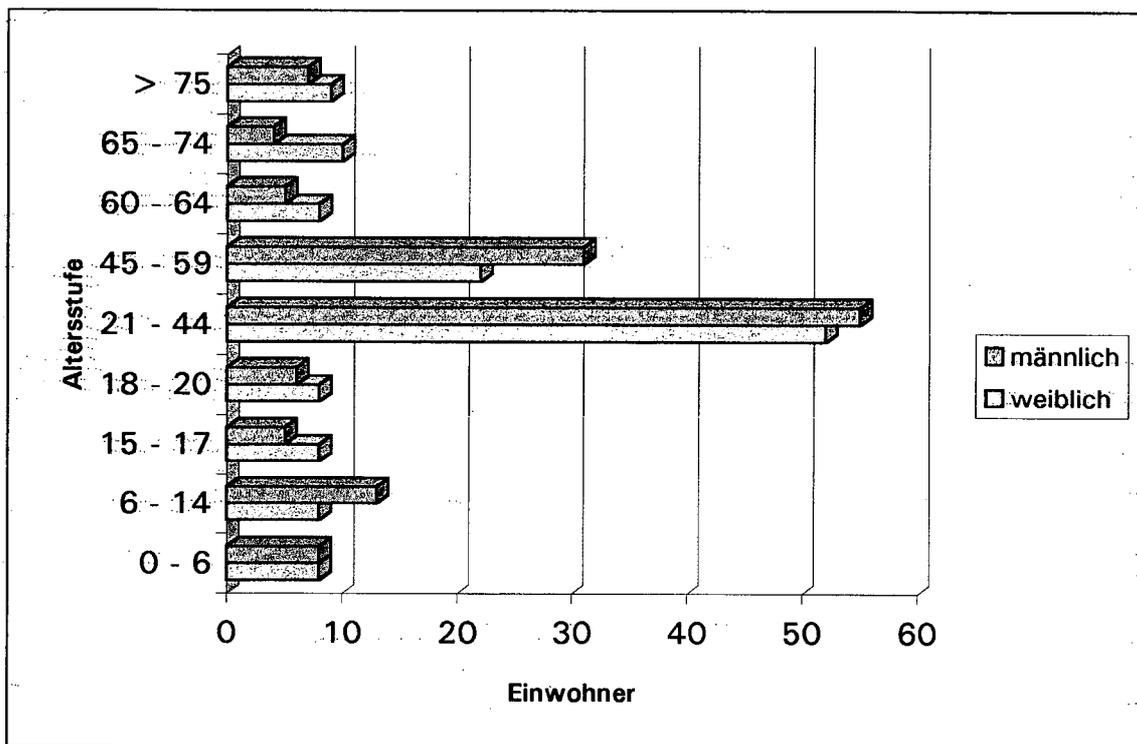


Abb. 7: Altersaufbau nach Geschlecht in der Gemeinde Hüttblek (insgesamt) (Stand 1987)

Abb. 7 zeigt, daß das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gemeinde Hüttblek nicht ausgeglichen ist.

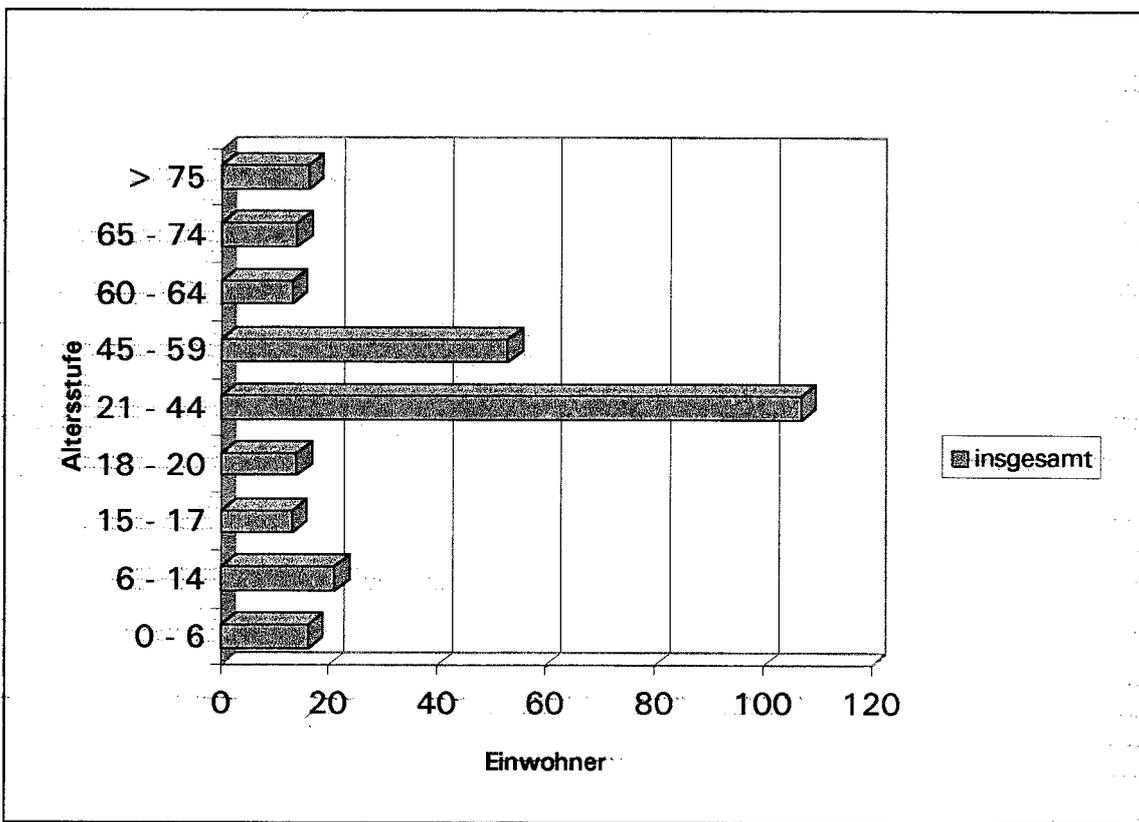


Abb. 8: Altersaufbau insgesamt in der Gemeinde Hüttblek (Stand 1987)

Auffallend ist, daß in den mittleren Altersstufen eine deutliche Dominanz der männlichen Personen vorliegt, während in den übrigen Abschnitten das Verhältnis schwankend ist bzw. in den höheren Altersklassen eine leichter Frauenüberschuß nachzuweisen ist.

Altersgruppe	insgesamt	männlich	weiblich
<i>unter 6 Jahre</i>	16	8	8
<i>6 bis 14 Jahre</i>	21	13	8
<i>15 bis 17 Jahre</i>	13	5	8
<i>18 bis 20 Jahre</i>	14	6	8
<i>21 bis 44 Jahre</i>	107	55	52
<i>45 bis 59 Jahre</i>	53	31	22
<i>60 bis 64 Jahre</i>	13	5	8
<i>65 bis 74 Jahre</i>	14	4	10
<i>75 und mehr Jahre</i>	16	7	9
<i>Insgesamt</i>	267	134	133

Abb. 9: Altersgliederung der Bevölkerung in der Gemeinde Hüttblek (Stand 1987)

Nach dem Stand von 1987 betrug die Gesamtzahl der männlichen Personen 134 und die der weiblichen 133. Das Verhältnis war also relativ ausgeglichen.

Abb. 8 gibt eine Übersicht über den Gesamtaufbau, wobei im Vergleich der Altersstufen beachtet werden muß, daß die großemäßige Einteilung dieser nicht regelmäßig ist.

Die absoluten Zahlen zeigt Abb. 9.

Im Vergleich zum Landes- und Kreisdurchschnitt ergeben sich folgende Verhältnisse (Abb. 10):

	Landesdurchschnitt	Kreisdurchschnitt	Hüttblek
<i>unter 15 Jahre</i>	14,4%	15,5%	13,9%
<i>15 bis 64 Jahre</i>	69,7%	71,9%	74,9%
<i>65 und mehr Jahre</i>	15,9%	12,6%	11,2%

Abb. 10: Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde Hüttblek (Stand 1987)

An den Zahlen aus Abb. 10 wird deutlich, daß die Gemeinde Hüttblek bei der Altersklasse *unter 15 Jahre* knapp unterhalb des Landes- und Kreisdurchschnittes liegt. Bei der Altersstufe *15 bis 64 Jahre* ist die Zahl der Gemeinde über denen des Landes und des Kreises angesiedelt.

Die Einteilung *65 und mehr Jahre* befindet sich dagegen unterhalb des Landes- und Kreisdurchschnittes.

Insgesamt sind die Abweichungen jedoch nicht besonders stark.

2. 3. Haushaltsgrößen

Die Anzahl der Gesamthaushalte betrug 1987 100 mit insgesamt 271 Personen. Die Belegungsdichte lag zu diesem Zeitpunkt bei 2,8 Einwohner/Haushalt. Bis 1995 sank diese mit 124 Wohnungen auf 2,6 Einwohner/Haushalt ab, was wahrscheinlich auf den Anstieg der zur Verfügung stehenden Wohnungen zurückzuführen war. Am 31. 12. 1997 lag diese mit 317 Einwohnern und 130 Wohnungen bei 2,4 Einwohner/Haushalt.

Aus Abb. 11 wird ersichtlich, daß die Zahl der 1 Personen Haushalte mit 16% deutlich unter dem Kreisdurchschnitt liegt. Bei den übrigen Haushaltsgrößen liegt die Gemeinde bis zu 6% über den Angaben des Kreises.

	absolut	Hüttblek	Kreis
<i>1 Pers. Haushalte</i>	16	16%	27%
<i>2 Pers. Haushalte</i>	32	32%	30%
<i>3 Pers. Haushalte</i>	26	26%	20%
<i>4 und mehr Pers. Haushalte</i>	26	26%	23%

Abb. 11: Haushaltsgrößen in der Gemeinde Hüttblek (Stand 1987)

2. 4. Erwerbstätige

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich von 1970 bis 1987 von 80 auf 137 erhöht. Abb. 12 gibt einen genauen Überblick über die Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen und deren zeitliche Entwicklung.

	1970		1987		Differenz
	absolut	%	absolut	%	absolut
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	42	52,5	13	9,5	-29
<i>Produzierendes Gewerbe</i>	17	21,2	42	30,7	+25
<i>Handel und Verkehr</i>	16	20	40	29,1	+24
<i>Dienstleistungen und sonstige Wirtschaftsbereiche</i>	5	6,3	42	30,7	+37
<i>Summe der Erwerbstätigen</i>	80	100	137	100	+57

Abb. 12: Entwicklung Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in der Gemeinde Hüttblek (1970 - 1987)

An der Aufstellung wird deutlich, daß die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei von 1970 bis 1987 gesunken ist, was den allgemeinen Strukturwandel in der Landwirtschaft in den letzten Jahren widerspiegelt.

Dagegen steht bei den übrigen Sektoren eine starke Zunahme der Beschäftigten, was ebenfalls dem allgemeinen Trend nachkommen.

2. 5. Pendlerbewegungen

Bei den Pendlerzahlen nach dem Stand von 1987 ergibt sich folgende Übersicht:

Auspendler	Erwerbstätige	111
	Schüler und Studenten	30
Einpendler	Erwerbstätige	6

An den Zahlen wird deutlich, daß die Auspendlerzahl aufgrund der Lage und Funktion der Gemeinde bzw. des Ortes Hüttblek insgesamt wesentlich höher liegt als die der Einpendler.

Die Zielgemeinden sind hierbei:

	Erwerbstätige	Schüler und Studenten
Hamburg, Stadt	40	1
Norderstedt, Stadt	15	1
Kaltenkirchen, Stadt	15	15
Henstedt-Ulzburg	6	-

3. Verkehr

Über die Landesstraße L80, die das nördliche Gemeindegebiet streift, besteht nach Westen über Kattendorf und Oersdorf Anschluß an die Bundesstraße B433 (Norderstedt - Lentförden) und über diese bei Kaltenkirchen an die Autobahn A7 (Hamburg - Neumünster). Im Osten existiert über die Ortschaft Oering eine Anbindung nördlich von Itzstedt an die B432 (Bad Segeberg - Hamburg-Schnelsen). Eine Vernetzung mit dem regionalen Verkehrsnetz ist also vorhanden.

Außerdem durchquert das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung eine Verbindung von der L80 kommend in Richtung Kisdorf (GIK 41). Eine andere Möglichkeit bietet Anschluß an die K21 in Richtung Wakendorf II.

Die Verkehrswege in der Gemeinde sind hinreichend ausgebaut. Die in der Ortslage vorhandenen Straßen sind bisher vor einem „verkehrsgerechten“ Ausbau bewahrt geblieben. Die Fahrbahnbreite beträgt daher 4 - 5 m, straßenbegleitende, befestigte Fußwege sind in der Ortslage nicht vorhanden. Es besteht jedoch eine durchgehende Asphaltierung dieser Verkehrswege.

Das Wirtschaftswegenetz ist als relativ dicht zu bezeichnen und ist ebenso bis auf geringe Teilstücke asphaltiert.

Rad-, Wander- und Fußwege sind in der Gemeinde nicht angelegt.

In Kaltenkirchen besteht Anbindung an das Netz der AKN.

Ein Anschluß der Gemeinde an den ÖPNV ist vorhanden.

Insgesamt kann die verkehrliche Infrastruktur als gut bezeichnet werden.

4. Folgeeinrichtungen

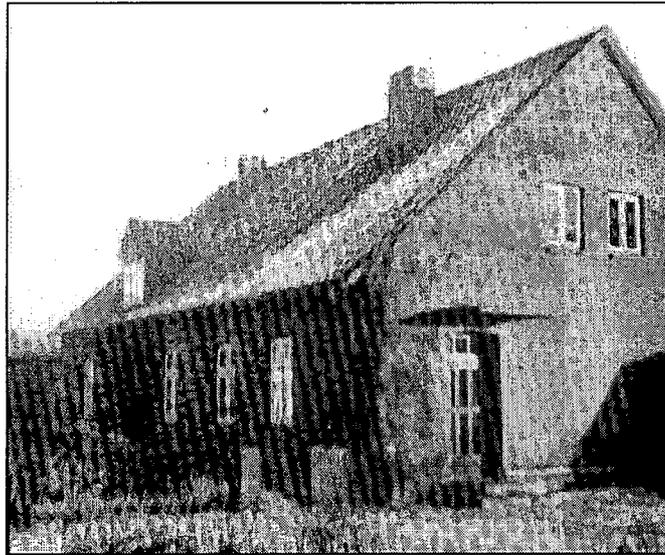
4. 1. Verwaltung

Die laufende Verwaltung wird vom Amt Kisdorf wahrgenommen, das seinen Sitz in Kattendorf hat. Zum Amt Kisdorf gehören des weiteren die Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stuveborn, Wakendorf II und Winsen.

4. 2. Schule

Seit 1740 fand in der Gemeinde Hüttblek Schulunterricht statt. 1966 wurde dann die Dörfergemeinschaftsschule in Sievershütten errichtet und der Unterricht dorthin verlegt.

Heute werden die Schulen in Sievershütten, Kisdorf und Kaltenkirchen besucht.



Schulhaus 1962

4. 3. Kindergarten

Es wird der Kindergarten in Sievershütten mitbenutzt.

4. 4. Sportanlagen

Sportanlagen sind in der Gemeinde Hüttblek nicht vorhanden.

4. 5. Kirche

Seit dem Bestehen des Kirchspiels Kaltenkirchen gehört die Gemeinde Hüttblek diesem an. Ein Kirchenbau o. ä. im Gemeindegebiet gab und gibt es daher nicht. Seit Gründung der Kirchengemeinde Kisdorf 1965 ist Hüttblek kirchlich dorthin orientiert.

4. 6. Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung wird durch entsprechende Einrichtungen in Kaltenkirchen wahrgenommen.

4. 7. Feuerwehr

1903 bestand ein Spritzenverband zwischen den Dörfern Kattendorf und Hüttblek. Im Jahr 1934 fand aber bereits die Gründungsversammlung zur Bildung der freiwilligen Feuerwehr statt.

Die freiwillige Feuerwehr Hüttblek umfaßte am 31. 12. 1998 22 aktive Mitglieder. An Ausrüstung sind ein Feuerwehrfahrzeug vom Typ ISF-W, eine Ligtwater-Anlage und Atemschutzgeräte vorhanden.

4. 8. Gemeindeeinrichtungen, Vereine

Folgende Vereine/Verbände bestehen heute in der Gemeinde Hüttblek oder sind dieser angeschlossen:

- Freiwillige Feuerwehr Hüttblek (seit 1934)
- Seniorenclub Hüttblek (seit 1975)
- Kirchengemeinde Kisdorf (seit 1965)
- Kindergarten Hüsieborn e. V. in Sievershütten (seit 1973)
- Sportverein (angeschlossen an Sievershütten)
- Schützengilde „Goldener Hahn“ e. V. (angeschlossen an Stukenborn)
- Bürgerverein Stukenborn, Sievershütten, Hüttblek e. V. (seit 1971)
- Landfrauenverein Stukenborn und Umgebung

5. Wirtschaft

5. 1. Landwirtschaft

Von dem ca. 274,8 ha großen Gemeindegebiet werden 227,7 ha (ca. 82, 8%) als Acker- und Grünland genutzt.

Im Gegensatz zum Jahr 1970, in dem noch 52, 5% (= 42 Personen) der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, waren es 1987 nur noch 9, 5% (= 13 Personen). Die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen hat sich also um 43% verringert.

Die Entwicklung der Anzahl und Größe der Betriebe zeigt Abb. 13.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha	1971	1979	1991	1995
<i>1 bis 10 ha</i>	2	4	6	11
<i>10 bis 20 ha</i>	2	1	1	-
<i>20 bis 30 ha</i>	3	2	2	-
<i>30 bis 50 ha</i>	3	-	1	4
<i>50 und mehr ha</i>	2	4	2	-
insgesamt	12	11	12	15

Abb. 13: Entwicklung der Anzahl und Größen der Betriebe in der Gemeinde Hüttblek

Auffällig an den Zahlen aus Abb. 13 ist der dem allgemeinen Strukturwandel in der Landwirtschaft von vielen kleinen zu wenigen großen Betrieben entgegen laufende Trend. Die Zahl der kleinen Nebenerwerbsbetriebe (1 bis 10 ha) hat sich von 1971 bis 1995 um 550% erhöht. Betriebe über 50 ha existieren überhaupt nicht mehr.

Heute gibt es in der Gemeinde nur noch 3 Vollerwerbshöfe. Sie werden alle als Familienbetriebe bewirtschaftet, von denen 2 mit 1 bis 2 Hilfskräften arbeiten. Es handelt sich um einen Betrieb mit Rindviehzucht, einen mit Ackerbaubetrieb und Schweinemast sowie einen Betrieb, der auf die biologische Wirtschaft spezialisiert ist und in diesem Zusammenhang einen Laden und Marktverkauf betreibt.

Für den Schweinemastbetrieb existiert ein Immissionsgutachten.

<i>Ackerzahl</i>	<i>Fläche in ha</i>
bis 25	6
26 bis 35	90
36 bis 45	146
46 bis 55	5
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	34

Abb. 14: Ackerzahlen in der Gemeinde Hüttblek (nach Landschaftsplan Hüttblek - RBS 1934 -)

Die durchschnittliche Ackerzahl nach der Reichsbodenschätzung liegt in der Gemeinde bei 34 Punkten. Im Vergleich zu Gesamtdeutschland liegt diese Wertung im unteren Bereich, wodurch die Hüttbleker Böden in die Kategorie der schlechteren Böden fallen.

5. 2. Gewerbe

Bis vor ca. 25 Jahren gab es in der Gemeinde Hüttblek in Verbindung mit der Landwirtschaft zahlreiche handwerks- und produktverarbeitende Betriebe. Hinzu kamen Einrichtungen wie die landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft, eine Spar- und Darlehenskasse, eine Gastwirtschaft mit Ausspann, eine Meierei, ein Kaufhaus mit Backstube sowie eine Poststelle.

Durch die fortschreitende Mobilisierung der Dorfbevölkerung, die Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben, die Konzentration von Arbeitsplätzen im Umfeld von Hamburg, die Entstehung von großen Verbrauchermärkten in der Umgebung sowie den Zuzug ortsfremder Familien mit auswärtigen Arbeitsplätzen kam es zur Auflösung der gewerblichen Eigenständigkeit Hüttbleks. Vor 15 Jahren wurden dann auch die Poststelle und das Kaufhaus mit Backstube aufgelöst. (Chronik - „Dorfschaft Hüttblek“ - 450 Jahre)

In der Gemeinde Hüttblek sind heute folgende Läden und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden:

<u>Art</u>	<u>Zahl</u>
Einzelhandel:	2
Einzel- und Großhandel:	1
Handelsvertretung:	1
Makler:	1
Dienstleistung Bereich Büro/Verwaltung/(EDV):	2
Lohnunternehmen/Erarbeiten:	2
Gastronomie:	1
TÜV-Service/Überführung etc.:	1
Textilaufbereitung/-reinigung:	1
Mischbetriebe (Handel, Vermietung, Marketing u. ä.):	4
<i>Summe</i>	16

Aus der Art der Betriebe ist abzulesen, daß sich das Leistungsangebot nicht nur auf das Dorf beschränkt, sondern sich auch aufgrund der Spezialisierung z. T. auf die Region ausrichtet.

Aus Abb. 15 wird ersichtlich, daß sich die Zahl der Beschäftigten von 1970 bis 1987 von 12 auf 28 deutlich erhöht hat. Da sich wie schon erwähnt das gesamte gewerbliche Spektrum jedoch in dieser Zeit verändert hat, ist eine nähere, branchenbezogene Interpretation dieser Zahlen nicht möglich.

Wirtschaftsabteilung	1970		1987	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	-	-	1	1
<i>Baugewerbe</i>	-	-	1	4
<i>Handel</i>	3	12	4	7
<i>Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe</i>	1	1	1	2
<i>Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen</i>	-	-	2	16
<i>insgesamt</i>	4	13	9	30

Abb. 15: Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten in der Gemeinde Hüttblek

5. 3. Kommunale Finanzwirtschaft

Eine Aussage über die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde läßt sich nur über Vergleiche mit anderen Gemeinden treffen.

Als Vergleichszahl wird die Steuerkraft der Gemeinde gewählt.

Die Steuerkraft in der Gemeinde Hüttblek beträgt 1999 879,37 DM. Die Durchschnittszahl von Gemeinden in entsprechender Größenklasse (= weniger als 1000 Einwohner/Gemeinde) liegt in Schleswig-Holstein 1999 bei 771,77 DM.

Aus dem Verhältnis wird deutlich, daß die Steuerkraft der Gemeinde Hüttblek über dem Landesdurchschnitt liegt.

6. Landschaft, Landschaftsschutz

Die Gemeinde Hüttblek gehört zum Naturraum Barmstedter-Kisdorfer Geest.

Das Gebiet der Gemeinde ist mäßig reliefiert, der maximale Höhenunterschied beträgt 44,5 m. Der tiefste Punkt liegt mit 29,5 m ü. NN im Osten an der Gemeindegrenze zu Sievershütten. Von dort steigt das Gelände langsam nach Westen an, wo es Höhen zwischen 70 und 75 m ü. NN erreicht.

Das Gelände wird von 3 Bächen in West-Ost-Richtung durchzogen. Hinzu kommt 1 in Nord-Süd-Richtung fließendes Gewässer.

Die Nutzung ist geprägt durch Acker- und Grünlandwirtschaft. Im westlichen Bereich der Gemeinde treten Waldflächen hinzu.

Die Gemeinde Hüttblek besitzt einen Landschaftsplan, der bereits festgestellt ist. Die wesentlichen Aussagen dieses Planes sind in den Flächennutzungsplan übernommen und dargestellt worden.

Dazu gehören die nach § 15a Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützten und in der Planzeichnung dargestellten Biotop in Abb. 16.

<i>Biotopnummer (Benennung in der Planzeichnung)</i>	<i>Beschreibung</i>
T 1, T 12, T 18, T 22, T 23, T 24, T 25, T 26, T 27-29, T 30-31	Kleingewässer
B 1	halbflechter Erlen-Eschenwald ohne stagnierende Nässe, angrenzend an mesophilen Laubwald aus Eiche und Buche im Norden und 2 Fischteiche im Süden
B 2	noch stellenweise feuchter Bruchwald
B 3	typischer Eschen-Mischwald mit staudenreicher Bodenvegetation von einem mäandrierenden Bach durchflossen
B 4	naturnaher Biotopverbund aus Eschenwald, Erlen-Bruchwald, feuchtem Halbruderal und mesophilem Bruchwald
B 5	relativ naturnaher Quellbereich verschiedener Hang- und Sickerquellen
B 6	naturnaher Eschen-Mischwald, mit angrenzendem mesophilen Laubwald
B 7	Sukzessionsfläche älter als 5 Jahre und Kleingewässer

Abb. 16: Nach § 15a LNatSchG geschützte Biotop in der Gemeinde Hüttblek

Außerdem werden die in Abb. 17 beschriebenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der Planzeichnung ausgewiesen und können für Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe herangezogen werden.

<i>Lage</i>	<i>Beschreibung/Maßnahmen</i>
2 Flächen im zentralen Gemeindegebiet	Ackernutzung
Fläche an der Kisdorfer Straße mit Feuerlöschteich	intensive Grünlandnutzung / Feucht- und Sumpfdotterblumenwiese

Abb. 17: Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der Gemeinde Hüttblek

Hinzu treten ebenfalls als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellte 10 bzw. 20 m breite Uferrandstreifen entlang der vorhandenen Fließgewässer. Es handelt sich hierbei um vorrangige Flächen für den Naturschutz.

Als Eignungsräume für ein Biotopverbundsystem nach Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes befinden sich in der Gemeinde im Süden der Schwerpunktraum Naturschutz Nr. 169 (Kisdorfer Wohld) sowie die Biotopverbundachsen Bredenbek mit 2 Seitengewässern. In diesen Gebieten sollen die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur besseren Wirksamkeit für den Naturschutz konzentriert werden.

Außerdem wird in den Flächennutzungsplan der Teil des Gemeindegebietes übernommen, der zum 1984 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern“ gehört.

7. Ver- und Entsorgung

7. 1. Wasserversorgung

Die Gemeinde Hüttblek hat die Aufgabe Wasserversorgung an das Amt Kisdorf übertragen, welches diese in der Rechtsform des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf wahrnimmt. Das gesamte Gemeindegebiet ist an diese zentrale Wasserversorgung angeschlossen und wird durch den Eigenbetrieb versorgt.

7. 2. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hüttblek erfolgt über hauseigene Klärgruben sowie eine biologische Nachreinigung. Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in dem neu zu erschließenden Gebieten sollte, wenn möglich, als Gruppenanlage Realisierung finden.

7. 3. Oberflächenentwässerung

Die Gemeinde besitzt verschiedene Oberflächenentwässerungseinrichtungen in den einzelnen Straßenzügen. Diese entwässern ohne Vorbehandlung in die nächstgelegenen Gewässer. In den neu zu erschließenden Gebieten ist bei geeigneten Bodenverhältnissen eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers anzustreben. Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des ATV-Arbeitsblattes A138 „Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser“ zu orientieren. Die Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden bzw. -flächen ist der Schachtversickerung vorzuziehen.

7. 4. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Bad Segeberg vorgenommen.

7. 5. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz seitens der schleswig-holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

7. 6. Gasversorgung

Ein Anschluß an das Gasnetz ist vorhanden.

8. Darstellung der Flächen

Nach § 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der überwiegende Teil der Ortslage von Hüttblek wird als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben regeln die §§ 2-11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Außer der genannten Baufläche sind Flächen für die Landwirtschaft, Forstflächen, Wasserflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Verkehrsflächen dargestellt.

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Hüttblek für einen überschaubaren Zeitraum von 10-15 Jahren zu ordnen.

9. 1. Wohnbaufläche

Nach den Vorgaben des Regionalplanes - Planungsraum I - dürfen im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 bis zu 20% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes dazu gebaut werden, um den prognostizierten Bevölkerungszuwachs auf 370 Einwohner im Jahr 2010 (2. 1.) aufzufangen.

Der Flächennutzungsplan soll aber für einen Planungszeitraum von bis zu 15 Jahren, d. h. bis 2015, konzipiert sein. Da der Regionalplan nur bis 2010 festgeschrieben ist, wird für die fehlenden Jahre bis 2015 im folgenden die Annahme zugrunde gelegt, daß es bei der Regelung bleibt, für einen Planungszeitraum von 15 Jahren einen Anstieg des Wohnbestandes von 20 % zu erlauben.

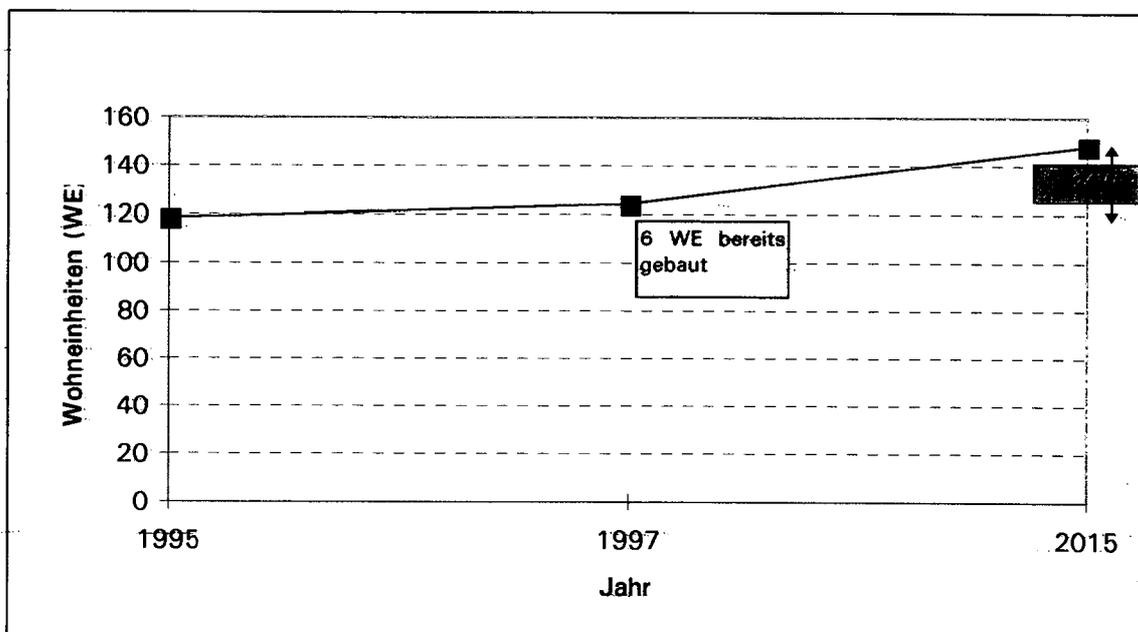


Abb. 18: Entwicklung der Wohneinheiten in der Gemeinde Hüttblek

Ausgehend vom Jahr 1995 ergibt sich bis 2015 ein Planungszeitraum von 20 Jahren. Unter o. a. Annahme dürfen also bis 2015 25% des 1995 vorhandenen Wohnbestandes für den vorhergesagten Bevölkerungsanstieg auf 385 Einwohner im Jahr 2015 dazu gebaut werden.

Im Hinblick auf diese Festlegung ergibt sich für die Gemeinde Hüttblek bei einem Wohnbestand von 118 WE im Jahr 1995 die Möglichkeit, bis zum Jahr 2015 weitere 30 WE zu erstellen. Am 31. 12. 1997 waren bereits 6 WE hinzugekommen.

Für die Festsetzung der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen wurden verschiedene Alternativstandorte nach vorher festgelegten Kriterien geprüft. Die Alternativfläche östlich der Kisdorfer Straße gegenüber Grünanger wurde dabei nur aufgrund ihrer mangelnden Verfügbarkeit nicht als geplante Baufläche in die Darstellungen des F-Planes übernommen.

Abb. 19 gibt einen Überblick über die neu ausgewiesenen Bauflächen.

- Fläche 1 ist als Mischgebiet für die Ansiedlung dörflichen Gewerbes bzw. von Handwerksbetrieben vorgesehen und besitzt eine Größe von ca. 7200 m². Die Fläche ist vorsorglich dargestellt und soll nur realisiert werden, wenn die Gemeinde Eigentümerin dieser Fläche wird. Diese Fläche dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ansiedlung von Handwerks- und gewerblichen Betrieben, die sich „umweltverträglich“ auch in die Ortslage einfügen. Die Realisierung ist nur im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgesehen.
- Fläche 2 mit einer Größe von ca. 1700 m² umfaßt als Wohngebiet 2 Bauplätze.
- Die Flächen 3 und 4 östlich der Dorfstraße mit Größen von ca. 5400 m² und 3900 m² sind ebenfalls als Wohngebiete für die Schaffung von 4 bzw. 3 Bauplätzen ausgelegt.
- Das Gebiet 5 teilt sich mit einer Gesamtgröße von ca. 8100 m² in 2 Bereiche nördlich und südlich des Hüttmannsweges auf und ist als Wohngebiet für die Errichtung von 8 Bauplätzen vorgesehen. Durch den Umfang der Bauflächenausweisung wird, um ein vollständiges Zusammenwachsen der Bebauung an dieser Stelle zu verhindern, eine Grünschneise erhalten.

Schon im Dorfentwicklungsplan und im Landschaftsplan sind Flächen beidseitig entlang des gesamten Hüttmannsweges als mögliche Bauflächen mit dem Ziel einer Ortsentwicklung unter Beibehaltung des heutigen Dorfcharakters dargestellt. Die bandartige Bebauung entlang vorhandener Straßenzüge ist in Hüttblek die typische, historisch gewachsene Siedlungsform. Innerörtliche Freiflächen sollen erhalten werden, um den siedlungsstrukturbedingten möglichen Blick in die freie Landschaft von fast jeder Stelle Hüttbleks aus zu erhalten. Gemeindlicherseits ist ein Näherrücken der beiden Ortsteile erwünscht, um damit deutlich zu machen, daß es sich um ein geschlossenes Dorf handelt. Sowohl der Dorfentwicklungs- als auch der Landschaftsplan wurden unter intensiver Mitwirkung und Beteiligung der Bürger erarbeitet.

Durch die Ausweisung der Bauflächen entlang des Hüttmannsweges kann der Bodenverbrauch gesenkt bzw. die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden, da eine Erschließungsstraße mit den dafür erforderlichen Bodenversiegelungen nicht mehr erforderlich ist und Leitungen teilweise schon vorhanden sind.

Die Gemeinde Hüttblek beabsichtigt, die Flächen in Eigenregie zu erwerben und zu verkaufen, um somit die Gewähr zu bieten, daß Hüttbleker Bürger die Bauplätze bekommen werden.

- Fläche 6 mit einer Größe von ca. 2000 m² grenzt an den Bereich der dort vorhandenen Außenbereichssatzung und dient zur Schaffung von 3 Bauplätzen in dem dort ausgewiesenen Wohngebiet.
- Fläche 7 wird als Hofstelle mit ca. 4500 m² als Wohnbaufläche ebenfalls dem Innenbereich zugeordnet.

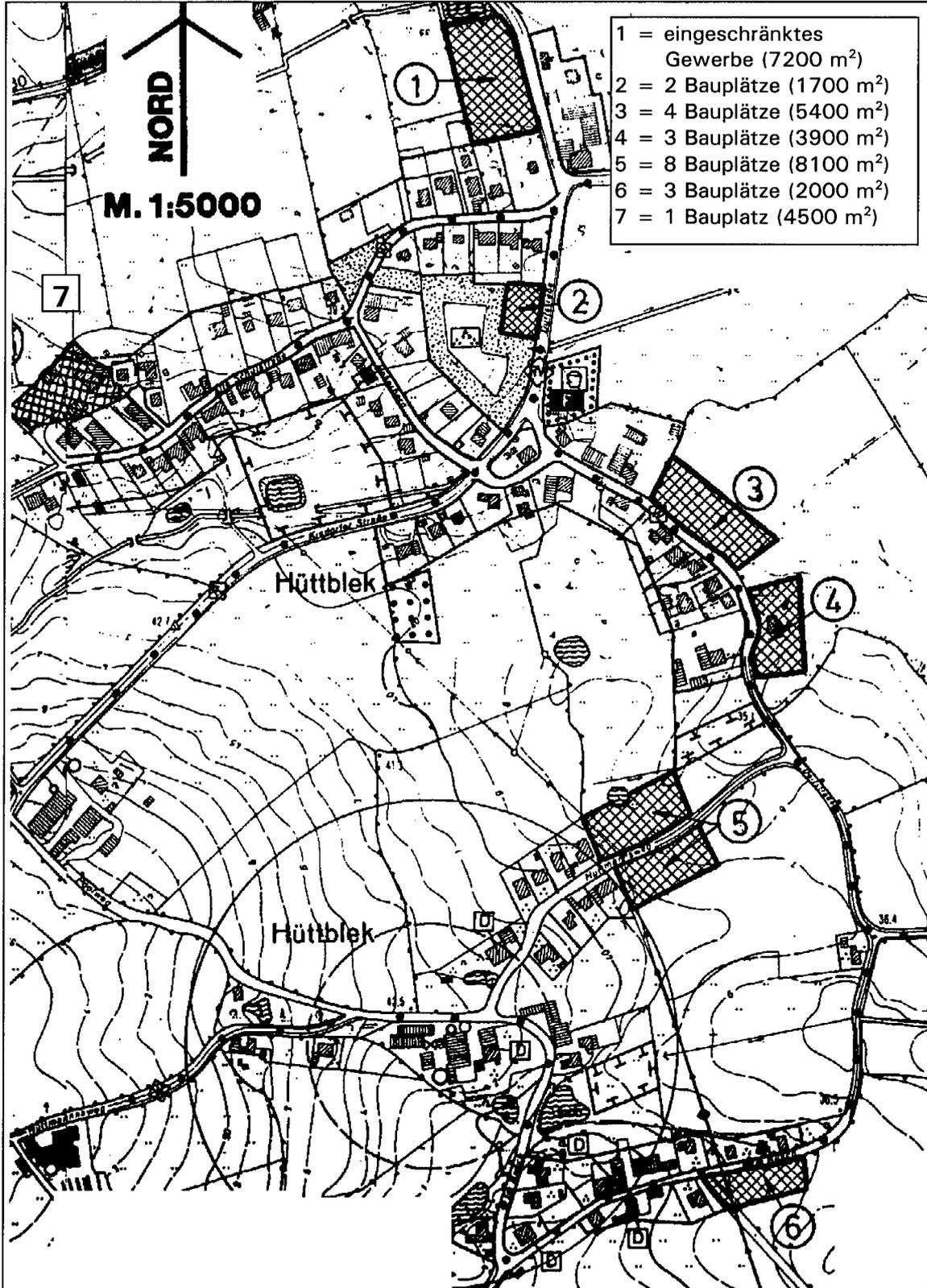


Abb. 19: Geplante Bauflächen in der Gemeinde Hüttblek

9. 2. Immissionsschutz

Aufgrund des vorhandenen Schweinemastbetriebes in der Ortslage ist die Bebaubarkeit innerhalb des in der Planzeichnung aufgrund des Immissionsgutachtens eingetragenen Mindestabstandskreises eingeschränkt. Im Gutachten wurde nach dem Diagramm der TA-Luft ein Mindestabstand von 240 m ermittelt, der nach dem Runderlaß vom 6. 4. 1982 in Dorfgebieten um 50% auf 120 m reduziert werden kann.

9. 3. Landschaftspflege, Naturschutz

Vorrangiges Ziel der Gemeinde ist die Verwirklichung der in 6. aufgeführten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf den dafür vorgesehenen Flächen.

Weitere Angaben sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

9. 4. Dorferneuerung

Die Gemeinde Hüttblek wurde 1993 in das Förderprogramm zur Dorferneuerung des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen. Die Gemeindevertretung stimmte mit Beschlußfassung vom 29. 7. 1994 dem erarbeiteten Entwicklungskonzept zu.

9. 5. Spielplatzumlegung

Der Spielplatz im Osten des Siedlungsbereiches soll, um so eine bessere Erreichbarkeit zu erhalten, in eine mehr zentrumsnahe Lage im Bereich des Feuerwehrhauses verlegt werden,

9. 6. Rad- und Wanderwegenetz

Zu dem bestehenden Rad- und Wanderwegenetz der Gemeinde treten 2 Verbindungen im Osten

9. 7. Altlasten

Im Altlastenkataster des Kreises ist in der Gemeinde Hüttblek eine Altablagerung verzeichnet. Die entsprechende Stelle ist in der Planzeichnung markiert. Es handelt sich dabei um eine Deponie für Hausmüll, Bauschutt und pflanzliche Abfälle, die bis 1970 dort abgelagert wurden und in die Bewertungspriorität II (= keine akute Gefahr für den Menschen) eingeordnet wurden.

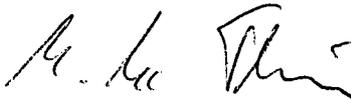
Eine vollständige Sanierung der Deponie ist zur Zeit nicht geplant.

Außerdem existiert eine Altlastenverdachtsliste, in der 4 abgemeldete Betriebe in der Gemeinde Hüttblek aufgeführt sind. Nach einer Überprüfung dieser konnten die bestehenden Verdachte nicht ausgeräumt werden. Die entsprechenden Grundstücke sind in der Planzeichnung markiert.

Die Vorgabe des Planungszeitraumes schließt nicht aus, daß die Planung in Abständen von 5-10 Jahren überprüft wird und bei Erkennen veränderter, nicht voraussehbarer Entwicklungstendenzen diesen angepaßt wird.

Gemeinde Hüttblek, den 23. Jan. 2001




.....
Bürgermeister

Stand: 12. 2000